



**Stadt Ingolstadt**  
Bürgeramt

# **Wahl des Oberbürgermeisters 2025**

Wahlhelferschulung  
Briefwahlbezirke



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet.

Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen.

Alle Personen sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.



- Erreichbarkeit der Wahlleitung am Wahltag  
(0841) 3 05 – 0 (zentrale Telefonvermittlung)
- Wahlhelfereinteilung  
(0841) 3 05 – 1264 und – 1265
- Taschenrechner werden nicht zur Verfügung gestellt. **Bitte einen eigenen Rechner mitbringen!**



## Zusammensetzung des Wahlvorstands:

- Wahlvorsteher als Vorsitzender
- Stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführer
- Stellvertretender Schriftführer
- min. 2 Beisitzer



- **Vor** der Ergebnisermittlung ab **18 Uhr** müssen immer mindestens **drei** Mitglieder des Wahlvorstands im Wahlraum sein, damit der Wahlvorstand beschlussfähig ist, und zur gegenseitigen Kontrolle (darunter Vorsteher und Schriftführer oder jeweilige Vertretung).
- Während der Ergebnisermittlung **ab 18 Uhr** müssen **alle** Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.



# Aufgaben des Wahlvorstehers

## Aufgaben des Wahlvorstehers:

- Leitung des Wahlvorstands, Aufgabenverteilung
- Verpflichtung der Mitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Ordnungsmaßnahmen, z. B. gegenüber Zuschauern
- **Verantwortlichkeit für d. Vorhandensein aller notwendigen Unterschriften**
- Überwachung der Auszählung, Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Der Wahlvorsteher nimmt bitte im Vorfeld mit allen Mitgliedern seines Wahlvorstands Kontakt auf, damit gewährleistet ist, dass tatsächlich jeder den Wahlsonntag „auf dem Schirm“ hat und pünktlich losgelegt werden kann

## **Aufgaben des Schriftführers:**

- Verantwortlich für die am Wahltag zu führenden schriftlichen Unterlagen, darunter u. a. die Wahlniederschrift

## **Aufgaben der Beisitzers sowie aller anderen Mitglieder des Wahlvorstands:**

- Mitwirkung bei der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe
- Auszählung der Stimmen

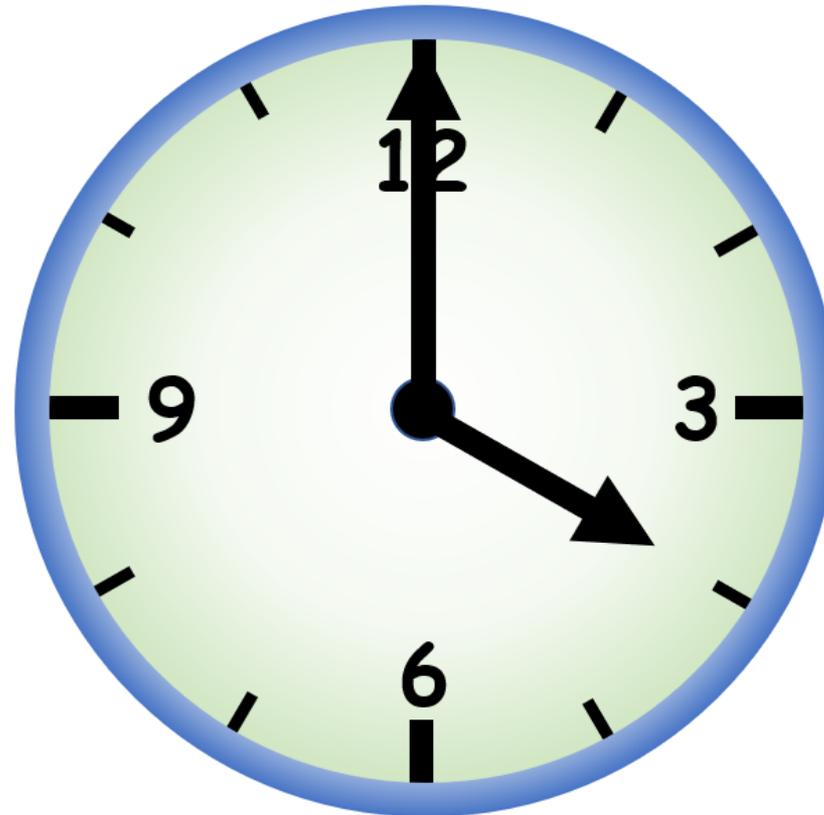


## Ablauf am Wahltag

- **16:30 Uhr:** Zusammentreten des Wahlvorstands  
**Achtung:** bei Stichwahl bereits um **16 Uhr**
- **16:30 Uhr bis 18:00 Uhr:** Vorbereitung des Auszählungsraums, Sortierung, Prüfung und Öffnung der **gelben (Hauptwahl) / grünen (Stichwahl)** Wahlbriefe, Einwurf der weißen Umschläge in die Urne
- **Ab 18:00 Uhr:** Öffnen der Urne mit den **bis dahin verschlossenen** weißen Stimmzettelumschlägen; Ermittlung des Wahlergebnisses
- **Anschließend:** Fertigstellung der Wahlniederschrift, Erstellung und Durchgabe der Schnellmeldung, Verpacken der Wahlunterlagen, Auflieferung durch Wahlvorsteher und Schriftführer im Neuen Rathaus



## Tätigkeiten am Wahltag von 16.30 Uhr bis 18 Uhr





## Allgemeine Vorbereitungen

- Ausschilderung des Wahlraums
- Piktogramm „Fotoverbot“ aufhängen
- Wahlurne versiegeln, eine Reserve-Urne steht bereit
- Prüfung, ob Wahlscheine im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind, hierzu vorher die gelben/grünen Wahlbriefe der Nr. nach ordnen
- Eintragung der Mitglieder des Wahlvorstands in die Niederschrift (Seite 1)



- Der Wahlvorsteher verpflichtet die Wahlvorstandsmitglieder zur
  - Verschwiegenheit
  - Unparteilichkeit
- Verteilung der Aufgaben
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit nach Ausstattungsliste

## **OB-Zwischenwahl; Ausstattung des Briefwahlvorstands**

- Telefonnummer des Wahlamtes (0841 305-0 oder intern 9 und
- 2 Wahlurnen

### **Vorbereitung, Sonstiges:**

- Stimmbezirkshinweisschilder für Ausschilderung
- Plakat „Aufnahmen und Fotos“ verboten für Aushang
- 2 Siegelstreifen für Versiegelung der Urnen
- 1 Anwesenheits-/Zehrgeldliste
- 1 Wahlgesetz mit Wahlordnung
- diese Ausstattungsliste

### **Wahlhandlung und Auszählung etc.**

- 1 Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- 1 Niederschrift
- 1 Schnellmeldung
- Beschlussaufkleber für Zulassung der Wahlbriefe
- Beschlussaufkleber Gültigkeit Stimmzettel

### **Schulungsmaterial**

- Übersicht Stapelbildung



## Vorbereitete Verpackung für Auflieferung

- 1 Umschlag für Niederschrift, beschlussmäßig zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel, Zehrgeldliste, Niederschrift über besondere Vorkommnisse
  - 1 Umschlag „**leer** abgegebene Stimmzettel und **leer** abgegebene Stimmzettelumschläge“
  - 1 Aufkleber „gültige (nicht beschlussmäßig behandelte) Stimmzettel“
  - 1 Aufkleber „eingenommene Wahlscheine“
- 5 Siegelstreifen zum Versiegeln der Stimmzettelpakete

## Utensilien

- 12 Kugelschreiber
- 2 Bleistifte (**keinesfalls die Niederschrift damit ausfüllen!**)
- 1 Rolle Tesafilm mit Behälter
- 2 Ersatz-Tesa
- 1 Lineal
- 1 Spitzer
- 1 Radiergummi
- 6 Bögen Verpackungspapier
- Ca 15 m Verpackungsschnur
- Schere
- 5 Brieföffner
- 1 Müllsack

**Die Unterlagen/Utensilien (auch Koffer) sind vollständig bei der Auflieferung zurückzugeben (Ausnahme: Urnen und Sichtblenden und die leeren roten Briefwahlumschläge und die leeren weißen Stimmzettelumschläge verbleiben im Wahllokal). Leere Umschläge bitte im blauen Müllsack in eine Urne legen!**

**Nicht mehr funktionierende Stifte und schlecht klebendes Tesa entsorgen Sie bitte! Vielen Dank!**

- Großteil der Wahlbriefe wurde bereits angeliefert
- Nachträgliche Anlieferungen folgen, da leider bis 18.00 Uhr Abgabe durch die Briefwähler im Rathaus möglich
  - regelmäßige Kontrolle am Gebäudeeingang bis mindestens 18.30 Uhr, ob noch Wahlbriefe nachgeliefert wurden



- Jedermann hat Zutritt zum Auszählungsraum (auch nicht wahlberechtigte Personen)
  - sowohl während der Vorbereitung der Auszählung als auch während der Auszählung



- Kein Recht auf Foto, Film- und Tonaufnahmen oder Kopie der Niederschrift
- Einhaltung eines Sicherheitsabstandes (ca. 2 bis 3 Meter) der Wahlbeobachter zum Wahlvorstand während der Auszählung, um jegliche Störung und Beeinflussung der Ergebnisermittlung zu vermeiden
- Keine Einmischung in die Tätigkeit und Entscheidungen des Wahlvorstands, z. B. Störungen durch Kommentierungen, Fragen etc.
- Keine Einsicht in die Unterlagen (Niederschrift)
- Verweisung der Wahlbeobachter an die Wahlleitung ((0841) 3 05 – 0) bei nicht zu lösenden Meinungsverschiedenheiten
- Bei nachhaltiger Störung der Ruhe und Ordnung im Auszählungsraum und ggf. notwendigen Verweisungen aus dem Wahlraum bei Bedarf polizeiliche Unterstützung anfordern
  - Personen, die den Anordnungen des Wahlvorstandes keine Folge leisten, können sich eines Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB) sowie einer Wahlbehinderung (§ 108d i. V. m. § 107 StGB) strafbar machen.



## Nicht verwirren lassen!

Auf den gelben/grünen Wahlbriefen steht nicht die Nummer des eigenen Briefbezirks, sondern die Nummer des Stadtbezirks (1 bis 12)!

(gilt nicht für statistischen Briefwahlbezirk 0182)

Beispielsweise hat der Briefwahlbezirk 0187 im Regelfall Briefe mit der Aufschrift „1“, der Briefwahlbezirk 1286 hat im Regelfall Briefe mit der Aufschrift „12“

**Bitte also nicht die auf den Formularen (Niederschrift, Schnellmeldung) vorausgefüllte Bezeichnung des Briefbezirks abändern!**

- Zählung der gelben/grünen Wahlbriefe und Eintragung unter Nr. 2.3

2.3 **Wahlbriefe und Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine**

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm vom Wahlamt  Wahlbriefe,

Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen)

übergeben worden waren.

- Sind Wahlbriefe vorhanden, die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlbriefe aufgeführt sind?
  - falls Ja → aussortieren und Beschluss fassen



## – Nachträgliche Wahlbriefe unter Nr. 2.4. eintragen (aber piano mit dem Eintrag unter 2.4, da mehrere Nachlieferungen wahrscheinlich!)

2.4.2	<input type="checkbox"/>	Es wurden keine weiteren Wahlbriefe überbracht.		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ein Beauftragter der Stadt überbrachte bis 18 Uhr weitere Sie wurden entsprechend Nr. 2.4.1 behandelt.	13	Wahlbriefe
2.4.3		Die Gesamtzahl der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug	613	Wahlbriefe

# Behandlung der gelben/grünen Wahlbriefe



Stadt Ingolstadt  
Bürgeramt

- gelbe/grüne Wahlbriefe werden einzeln und nacheinander geöffnet
- erst nach Zulassung bzw. Zurückweisung darf der nächste Brief geöffnet werden

Stadt Ingolstadt Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	<b>Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!</b>
Stadt Ingolstadt • Rathausplatz 4 • 85049 Ingolstadt	<b>WAHLSCHEIN für die</b> Stimmabgabevermerk (nicht vom Wählenden auszufüllen)
Eva Musterfrau Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	<b>OBERBÜRGERMEISTER- WAHL</b> <input type="checkbox"/> am 9. Februar 2025 Wahlschein-Nr. 1 / 1 Wählerverzeichnis-Nr. 0111 / 1581 <input type="checkbox"/> oder Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 GLKrWO
Die / Der oben genannte Wahlberechtigte wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am	01.01.1970
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen 1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgern/Unionsbürgerinnen unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch <b>Stimmabgabe</b> in jedem <b>Abstimmungsraum der Stadt Ingolstadt</b> o d e r 2. durch <b>Briefwahl</b> .	
Datum 27.12.2024	 Unterschrift der / des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen) Heigl Dienstsiegel
<b>Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!</b>	
<b>Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!</b> Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den gelben Wahlbriefumschlag stecken. Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl!	
<b>Versicherung an Eides statt zur Briefwahl!</b> Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel <b>persönlich</b> gekennzeichnet habe <b>oder</b> als <b>Hilfsperson</b> <sup>1</sup> gemäß dem erklärten Willen der Wählerin / des Wählers gekennzeichnet habe.	
Datum X Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname) X	Datum X Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) X Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift Vor- und Familienname Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort
<small><sup>1</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) wird hingewiesen. <sup>2</sup> Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.</small>	



- **Kein oder kein gültiger Wahlschein enthalten** (von Stadt Ingolstadt für OB-Wahl 2025 ausgestellt)  
-auch wenn anzunehmen ist, dass sich der Wahlschein im Stimmzettelumschlag befindet, liegt dieser Fall vor-  
(zu dieser Fallgruppe zählen auch Wahlscheine, die in der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind)
- **Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben**
- **Dem Wahlbrief ist kein weißer Stimmzettelumschlag beigelegt ist**
- **Weder** der Wahlbrief **noch** der weiße Stimmzettelumschlag sind verschlossen
- Wahlbrief mit **mehreren** Stimmzettelumschlägen, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit eidesstattlicher Versicherung versehener Wahlscheine
- Es wurde kein **amtlicher** weißer Stimmzettelumschlag benutzt
- Stimmzettelumschlag weicht offensichtlich von den anderen Stimmzettelumschlägen ab (Wahlgeheimnis) oder enthält einen fühlbaren Gegenstand



- Die vorgenannten Zurückweisungsgründe sind abschließend!
- Immer Beschlussfassung erforderlich
- Wahlbrief samt Inhalt aussondern
- Zunächst bedenkliche Wahlbriefe unter 2.5.1.1 in Niederschrift eintragen

2.5	<b>Zurückweisung und Zulassung von Wahlbriefen:</b>	
2.5.1	<input type="checkbox"/>	Es wurden gegen keinen Wahlbrief Bedenken erhoben.
	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden gegen insgesamt <input type="text" value="7"/> Wahlbriefe Bedenken erhoben.



### Achtung Neuerung im Vergleich zu früheren Wahlen:

Wenn sich ein **Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags** befindet, wird der Wahlbrief zugelassen (siehe Nr. 2.5.1.3 der Niederschrift).

Der **Stimmzettel** wird mit einem Vermerk versehen, zurück in den **Wahlbriefumschlag** und beiseite gelegt.

Der **leere Stimmzettelumschlag** wird in die **Urne** geworfen und entsprechend Nr. 3 der Niederschrift behandelt (ungültige Stimme nach Nr. 3.3.2).

**Achtung: Gilt nur für die OB-Wahl, NICHT für die Bundestagswahl!**



Stadt Ingolstadt  
Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

WAHLSCHEIN für die

OBERBÜRGERMEISTER-  
WAHL  
am 9. Februar 2025

Stimmabgabevermerk  
(nicht vom Wählenden  
auszufüllen)

Wahlschein-Nr.  
1 / 1

Wählerverzeichnis-Nr.  
0111 / 1581

oder Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 GLKW

Die / Der oben genannte Wahlberechtigte  
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am

01.01.1970

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgern/Unionsbürgerinnen unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt Ingolstadt**  
o d e r

2. durch **Briefwahl**.

Datum  
27.12.2024

Unterschrift der / des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)  
Heigl

Dienstsiegel

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

**Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!**  
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den gelben Wahlbriefumschlag stecken. Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl!

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl!**  
Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel

**persönlich** gekennzeichnet habe

o d e r

als **Hilfsperson** gemäß dem erklärten Willen der Wähler

Datum  **DATUM UND**

Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname)  **WENN EINE**

**UNTERSCHRIFT DES WÄHLERS**  **HILFSPERSON**

Weitere  **HINZUGEZOGEN WIRD!**

## Überprüfung

- ✓ gültig (nicht im Verzeichnis der für ungültig erklärten WS aufgeführt)
- ✓ Wahl des Oberbürgermeisters 2025
- ✓ Gültig für Stadt Ingolstadt?
- ✓ eidesstattliche Versicherung vom Wähler oder der Hilfsperson unterschrieben



## falsches Briefwahllokal (Wichtig!)

Wahlschein für Stadt Ingolstadt, aber falsches Briefwahllokal (falscher Stadtbezirk):

- **KEINESFALLS** einen Wahlbrief zurückweisen, der nur innerhalb der Stadt auf einen falschen Briefwahlbezirk verteilt wurde!

**\*\*\*\*\*Wäre ein schwerwiegender Kardinalfehler!\*\*\*\*\***

- Trotzdem auszählen, kein Austausch zwischen den Briefwahllokalen
- Bei nachträglich eingehenden Wahlumschlägen ohne Rücksicht auf den richtigen Briefwahlbezirk ebenfalls auszählen!

- Beschlussaufkleber „Zurückweisung Wahlbriefe“ verwenden und auf dem **gelben/grünen** Umschlag anbringen
- Ergebnis und Unterschrift auf Aufkleber vermerken
- Wahlumschlag samt Inhalt aussondern
- Auflieferung im Umschlag mit der Niederschrift
- Ergebnis handschriftlich festhalten, falls Aufkleber nicht ausreichen

**Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefumschlägen, die Anlass zu Bedenken geben**

Der Wahlbrief wurde **zurückgewiesen**, weil

- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt ist.
- die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist.
- dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt ist.
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist.
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist.
- ein oder mehrere Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags liegen.
- ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der ein besonderes Merkmal oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand aufweist.
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält.

Der Wahlbrief wurde **zugelassen**, weil

- die Versicherung an Eides statt zwar unvollständig, aber ausreichend ist.
- zwar mehrere Wahlscheine, aber ebenso viele Stimmzettelumschläge enthalten waren.

Der Wahlbrief erhält die Nr.  Unterschrift des (Brief-)Wahlvorstehers

09/021/0273/26 W. Kohlhammer GmbH Deutscher Gemeindeverlag GmbH (20020)



## – Eintragung unter Nr. 2.5.1.1

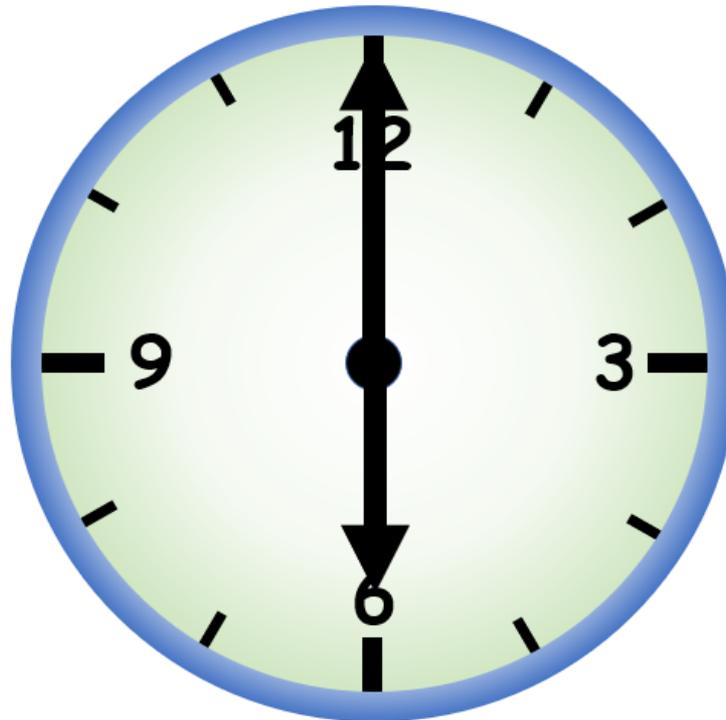
2.5.1.1	Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen	
<input type="text" value="2"/>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt war, (Hinweis: Ist im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vermerkt, dass der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden darf, handelt es sich nicht um einen Fall von Alternative 2!)	Nr. <input type="text" value="1"/> bis <input type="text" value="2"/>
<input type="text"/>	Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war,	Nr. <input type="text"/> bis <input type="text"/>
<input type="text" value="2"/>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,	Nr. <input type="text" value="3"/> bis <input type="text" value="4"/>
<input type="text" value="1"/>	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,	Nr. <input type="text" value="5"/> bis <input type="text"/>
<input type="text"/>	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt,	Nr. <input type="text"/> bis <input type="text"/>
<input type="text" value="1"/>	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	Nr. <input type="text" value="6"/> bis <input type="text"/>
<input type="text" value="1"/>	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt,	Nr. <input type="text" value="7"/> bis <input type="text"/>
<input type="text" value="7"/>	Wahlbriefe insgesamt.	
2.5.1.2	Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands <input type="text" value="0"/> Wahlbriefe zugelassen und entsprechend Nr. 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigefügt.	



## WICHTIG!!!!

- **KEIN weiterer** Eintrag der zurückgewiesenen Wahlbriefe in die Niederschriften (auch **nicht im Ergebnisteil** bei den ungültigen Stimmen)
- Bearbeitung der zurückgewiesenen Wahlbriefe endet hier (bei Nr. 2.5.3 der Niederschrift)
- Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden **nicht** als Wähler eingetragen **\*\*\*\*wäre Kardinalfehler\*\*\*\***
  - anderenfalls später Schwierigkeiten bei den Plausibilitäten

## Tätigkeiten am Wahltag ab 18 Uhr





## Reihenfolge Ergebnisfeststellung

Ermittlung des Wahlergebnisses anhand der vorgegebenen Reihenfolge in der Wahlniederschrift:

1. Öffnung der Wahlurne
2. Feststellung der Zahl der Wähler
3. Öffnen der weißen Umschläge
4. Sortierung der Stimmzettel
5. Zählung der Stimmen
6. Schnellmeldung
7. Wahlniederschrift
8. Abschluss der Wahl

# 1. Öffnung der Wahlurnen

## 2. Feststellung der Zahl der Wähler



- Öffnung der Wahlurne und Entnahme aller weißen Stimmzettelumschläge
- Zählung aller ungeöffneten Stimmzettelumschläge und Eintragung unter Nr. 3.2.2,

3.2.2 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab  Stimmzettelumschläge.

## 2. Feststellung der Zahl der Wähler



- Zählung der Wahlscheine und Eintragung unter Nr. 3.2.3
- Plausibilitätsprüfung

Anzahl der Wahlscheine  
(Nr. 3.2.3)

=

Anzahl der weißen  
Stimmzettelumschläge  
(Nr. 3.2.2)

3.2.2 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab  Stimmzettelumschläge.

3.2.3 Danach wurden die Stimmabgabevermerke auf den Wahlscheinen der zugelassenen Wahlbriefe gezählt.

Die Zählung ergab  Stimmabgabevermerke.

3.2.4 Kontrolle

Die Zahl der Wähler (Anzahl der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.2.2) stimmt mit der Anzahl der Stimmabgabevermerke (Nr. 3.2.3)

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



### 3. Sortierung der Stimmzettel

- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler werden die weißen Stimmzettelumschläge geöffnet
- Fehlende Stimmzettel auf dem weißen Kuvert vermerken und als ungültige Stimme zählen (keine Beschlussfassung erforderlich); Eintrag unter Nr. 3.3.2 der Niederschrift
- Bildung von Stimmzettelstapeln gem. Nr. 3.4 der Niederschrift
- Bitte kein eigenes System erfinden



## Mehrere Stimmzettel im Umschlag

- Sind in einem weißen Umschlag mehrere Stimmzettel, so sind diese Stimmzettel mit Tesa fest miteinander zu verbinden.

### Wertung:

- a) Alle Stimmzettel im Umschlag sind nicht gekennzeichnet:
  - ▶ 1 ungültiger Stimmzettel (keine Beschlussfassung)
- b) Alle Stimmzettel im Umschlag sind identisch gekennzeichnet oder es ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet:
  - ▶ 1 gültige Stimme (Beschlussfassung)
- c) Abweichende Kennzeichnung der Stimmzettel:
  - ▶ 1 ungültiger Stimmzettel (Beschlussfassung)



### 3. Sortierung der Stimmzettel

#### Stapel a

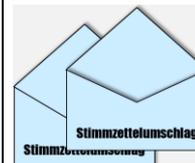
gültige Stimmzettel  
geordnet nach Bewerbern

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input type="radio"/>
Beate Bauer	<input checked="" type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

#### Stapel b

leere Stimmzettelumschläge und  
nicht gekennzeichnete Stimmzettel

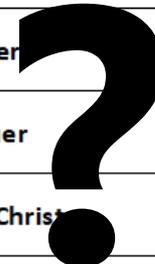
Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>



#### Stapel c

bedenkliche Stimmzettel

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input checked="" type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>





### Stapel c

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input checked="" type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

### Beschluss fassen Aufkleber ausfüllen:

- Grund für die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit angeben
- Abstimmungsverhältnis vermerken
- Stimmzettel nummerieren (fortlaufend)

Eintragung in Niederschrift unter Nr. 4

gültig:  
zum Stapel a) zum jew. Bewerber  
Eintrag 4. – D Spalte 5 (gültige Stimmen)

ungültig:  
zum Stapel b)  
Eintrag 4. – C (ungültige Stimmzettel)

**Gesondert** legen, da diese Stimmzettel (mit Beschluss) nach dem Auszählen der Wahlniederschrift beigefügt werden müssen!

# 4. Zählung der Stimmen Stapel c



## Beschlussfassung über Stapel c:

- jeder Stimmzettel einzeln
- Mehrheitsbeschluss (bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)
- Vermerk auf der Rückseite durch Beschlussaufkleber mit Abstimmungsergebnis und Unterschrift des Wahlvorstehers anbringen
- Ergebnis handschriftlich festhalten, falls Aufkleber nicht ausreichen

**Beschluss über die Ungültigkeit der Stimmvergabe**

Die Stimmvergabe ist **ungültig**, weil

- der Stimmzettel von einer nicht stimmberechtigten Person gekennzeichnet wurde.
- der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist.
- der Stimmzettel nicht gekennzeichnet ist oder bei der Briefwahl kein Stimmzettelumschlag für die auszählende Wahl fehlt.
- der Stimmzettel ganz durchgestrichen oder ganz durchgeklebt ist.
- der Stimmzettel nur Streichungen enthält.
- der Stimmzettel auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist.
- der Stimmzettel ein besonderes Merkmal aufweist.
- der Stimmzettel einen Vorbehalt oder unzulässigen Zusatz enthält.
- Stimmen an eine nicht wahlberechtigte Person vergeben wurden.
- der Wille der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei zu erkennen ist.
- Stimmen an mehrere sich bewerbende Person vergeben wurden.

Die Stimmvergabe ist **gültig**, weil

- der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

Unterschrift des (Brief-)Wahlvorstehers

09/021/0272/26 W. Kohlhammer GmbH Deutscher Gemeindeverlag GmbH (20020)

# 4. Zählung der Stimmen

## Stapel a und b



# Eintragung der Ergebnisse unter Nr. 4

4.3 STIMMEN (siehe Nrn. 3.4 bis 3.9)

	Ord- nungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01	<b>01</b>	<b>Bewerber 1</b>	<b>Wahlvorschlagsträger 1</b>	
D 02	<b>02</b>	<b>Bewerber 2</b>	<b>Wahlvorschlagsträger 2</b>	
D 03	<b>03</b>	<b>Bewerber 3</b>	<b>Wahlvorschlagsträger 3</b>	
D 04	<b>04</b>	<b>Bewerber 4</b>	<b>Wahlvorschlagsträger 4</b>	
D	<b>Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)</b>			
C	<b>Ungültige Stimmzettel</b>			
E	<b>Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)</b>			

# 5. Schnellmeldung



Übertrag des  
Ergebnisses aus  
Niederschrift (Nr. 4)  
in Schnellmeldung

**Kennwort: A1-B2-C3-D4**

Briefwahl

Schnellmeldung an Wahlzentrale,  
Tel. (0841) 305-0 oder intern 9  
für die **Oberbürgermeisterwahl** am 09.02.2025

Nr. des Briefwahlbezirks

**B** Wähler insgesamt (B):

	Bewerber	gültige Stimmen
D 01	Bewerber 1	
D 02	Bewerber 2	
D 03	Bewerber 3	
D 04	Bewerber 4	
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b> (D 01 + D 02 usw.)	

**C** Ungültige Stimmzettel

Name der meldenden Person:

Name der aufnehmenden Person

Datum, Uhrzeit



## 5. Schnellmeldung

- sofortige Übermittlung der Schnellmeldung an Wahlzentrale ((0841) 305 – 0)
- Kennwort zur Authentifizierung durchgeben
- Bitte erst auflegen nach Bestätigung des Ergebnisses
- **Aber:** Es gibt keinen Preis für Schnelligkeit, bitte nicht hetzen lassen, sondern sauber und konzentriert arbeiten!

<b>Kennwort: A1-B2-C3-D4</b>	
Stadt Ingolstadt	Briefwahl
Schnellmeldung an Wahlzentrale, Tel. (0841) 305-0 oder intern 9 für die <b>Oberbürgermeisterwahl</b> am 09.02.2025	
Nr. des Briefwahlbezirks	1288



## 6. Wahlniederschriften

- **Wichtig: Alle Wahlvorstandsmitglieder unterschreiben die Niederschrift (Nr. 5.4.1)!**  
bei Verweigerung ist der Grund anzugeben (Nr. 5.4.2).
- Vor Geldausgabe auf Zehrgeldliste unterschreiben lassen
- Unterschriften auf den gesondert aufzuliefernden beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln nicht vergessen.
- Kontrolle der Niederschriften bei Annahme
  - **ohne Unterschriften keine Annahme!**
  - Verantwortung liegt beim Wahlvorstand



**WICHTIG!!!!** Unterschriften-Checkliste für den Wahlvorsteher

## Ohne diese Unterschriften keine Abnahme im Rathaus:

- **Zehrgeldliste** (alle Teammitglieder)
- **Niederschrift** Nr. 5.4.1 (alle Teammitglieder)
- alle **beschlussmäßig zurückgewiesenen gelben/grünen Wahlbriefe** (Wahlvorsteher)
- alle **beschlussm. behandelten weißen Stimmzettelumschläge** (Wahlvorsteher)
- **alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel** (Wahlvorsteher)
- **beschlussm. behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe**
- **Übergabeumschlag** (Wahlvorsteher)



## 7. Abschluss der Wahl

Verpackung der Wahlunterlagen nach Nr. 5.5 der Wahlniederschrift:

- Umschläge, Packpapier etc. liegen bei für Stimmzettelpakete
- Bitte genau darauf achten, was neben der Niederschrift in den Übergabeumschlag gehört
  - Diese Unterlagen nicht anderweitig verpacken!
  - Insbesondere auch alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel und beschlussmäßig behandelten gelben/grünen Umschläge mit Inhalt



- Wahlvorsteher **und** Schriftführer (oder Stellvertreter) liefern alle Unterlagen im Neuen Rathaus auf.
- Parken in Tiefgarage am Theater oder alternativ (falls erforderlich) vorher Ausladen am Rathausplatz, Eingang über Haupteingang beim Bürgerservice (diesmal fest zugewiesenes Stockwerk siehe nächste Folie)
- Nach dem Parken Vorsprache mit den Unterlagen bei den Annahmeteams im zugewiesenen Stockwerk (1., 2. oder 3. Stock) des Neuen Rathauses (siehe nächste Folie)
- Parken in Richtung Viktualienmarkt oder in der Tiefgarage Theater
- wenn kein Auto zur Verfügung steht: Fahrer anfordern über (0841) 305 - 0



Briefbezirk	Stockwerk im Neuen Rathaus
<b>0181 bis 0485</b>	<b>I</b>
<b>0486 bis 0981</b>	<b>II</b>
<b>0982 bis 1288</b>	<b>III</b>



- Bitte **alle** Wahlutensilien ins Rathaus zurückbringen (**auch den Koffer**)!
- Im Wahllokal verbleiben nur die Urnen und die leeren gelben/grünen und weißen Umschläge der unbedenklichen Vorgänge  
(beschlussmäßig zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt und beschlussmäßig behandelte Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind im Übergabeumschlag aufzuliefern)



## Bezahlung der Parkgebühren für die Tiefgarage:

- Bei der Einfahrt in die Tiefgarage erhalten Sie ein Einfahrtticket.
- Bei der Abgabe der Unterlagen erhalten Sie nach Vorlage des Einfahrttickets eine Geldwertkarte.
- Zur Begleichung der Parkgebühren am Kassensautomaten zuerst das Einfahrtticket und direkt danach die Geldwertkarte in den Automaten stecken.
- Die Geldwertkarte kann nur einmalig mit der Ein- und Ausfahrt am gleichen Tag genutzt werden und wird nach Bezahlung eingezogen.
- Die Geldwertkarte kann nicht bei der Ausfahrt genutzt werden!



**Grundsatz:** Die Stimme ist gültig, wenn eindeutig erkennbar ist, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

- Positive Willensbekundung für eine Person ist hierbei zwingend erforderlich.

**Das Streichen von Kandidaten allein genügt nicht!**

- Unzulässige Bemerkungen, Zusätze oder Vorbehalte machen die Stimme ungültig.
- Verletzung des Wahlgeheimnisses macht den Stimmzettel ungültig, z. B. Name des Wählers steht auf dem Stimmzettel



# Stimmzettelbeispiele

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input type="radio"/>
<del>Beate Bauer</del>	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>



Stapel a, Beate Bauer

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>



Stapel a, Achim Auer

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>



Stapel b

- Gültige Stimme
- Die Kennzeichnung erfolgte beim Wahlvorschlag.
- Der Wählerwille ist klar erkennbar.
- Kein Beschluss erforderlich

- Ungültige Stimme
- Eine Kennzeichnung erfolgte nicht – leer abgegeben
- **Kein Beschluss erforderlich!**



# Stimmzettelbeispiele

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
<b>Achim Auer</b>	<input checked="" type="radio"/>
<b>Beate Bauer</b>	<input type="radio"/>
<b>Christian Christ</b>	<input type="radio"/>
<b>Doris Drechsler</b>	<input type="radio"/>

- Eine gültige Stimme
- Die Kennzeichnung erfolgte beim Wahlvorschlag.
- Es ist nicht zwingend das Setzen eines Kreuzes erforderlich.
- Der Wählerwille ist klar erkennbar.
- Kein Beschluss erforderlich



Stapel a, Achim Auer

# Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input checked="" type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

- Der Wählerwille ist nicht klar erkennbar.
- Offensichtlich ungültig
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

**Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben**

<input type="radio"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages <input type="text"/>	<input checked="" type="radio"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel
<input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist;	<input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist;
<input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt;
<input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;
	<input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl);
	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

Abstimmungsergebnis  
— 6 : 0 — Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer

# Stimmzettelbeispiele



**Stimmzettel**  
zur Wahl des Oberbürgermeisters  
in der Stadt Ingolstadt

Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

- Die Kennzeichnung ist an der „richtigen“ Stelle.
- Weitere Wahlvorschläge sind gestrichen.
- Der Wählerwille ist klar erkennbar.
- **Beschluss erforderlich!**



Vorübergehend Stapel c,  
Nach **Beschluss** mit Stapel a  
zusammenfassen, Achim Auer

**Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben**

<p><input checked="" type="radio"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags <input type="text"/></p> <p><input checked="" type="radio"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist;</p> <p><input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl);</p> <p><input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);</p>	<p><input type="radio"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel</p> <p><input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist;</p> <p><input type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt;</p> <p><input type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;</p> <p><input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl);</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="text"/></p>
---	--

Abstimmungsergebnis  
\_\_\_ 6 : 0 \_\_\_ Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher \_\_\_\_\_

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer

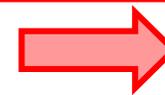
# Stimmzettelbeispiele



**Stimmzettel**  
zur Wahl des Oberbürgermeisters  
in der Stadt Ingolstadt

Achim Auer	<input type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

- Keine Kennzeichnung
- Der Stimmzettel ist insgesamt gestrichen, auch wenn der Wahlvorschlag Doris Drechsler nicht direkt von der Streichung erfasst wurde.
- Streichen allein genügt nicht, es muss immer eine positive Willensbekundung erkennbar sein.
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

**Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben**

<input type="radio"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags <input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel <input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist; <input checked="" type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt; <input type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
---	--

Abstimmungsergebnis  
 — 6 : 0 — Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.  
 Der Stimmzettel erhält die Nummer

# Stimmzettelbeispiele



**Stimmzettel**  
zur Wahl des Oberbürgermeisters  
in der Stadt Ingolstadt

Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

*Handwritten in red: Lauter Geschäftshuber*

- Wegen des Zusatzes ist die Stimme ungültig.
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

**Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben**

<input type="radio"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages <input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="radio"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel <input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist; <input type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt; <input checked="" type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
--	---

Abstimmungsergebnis  
 \_\_\_\_\_ 6 : 0 \_\_\_\_\_ Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer



Zehrgeldabholung des Wahlvorstehers  
ab 27.01.2025 und  
ggf. für Stichwahl ab 10.02.2025  
zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse  
im Neuen Rathaus in der Stadtkasse  
(1. Stock)

**Ausweis mitnehmen!**



Unter <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Politik/Wahlen/Wahlhelfer/> finden Sie noch weitere Schulungsunterlagen zur Durchführung der Wahl in den Briefstimmbezirken:

- Wahlniederschrift
- Schnellmeldung
- Übersicht „Stapelbildung“

### Falls es am 23.02.2025 zu einer Stichwahl kommen sollte:

Eine eigene Schulungspräsentation für die Stichwahl gibt es nicht. Mit einer entsprechenden Anwendung dieser Präsentation müsste es klappen.

Bitte gemäß Niederschrift Stichwahl vorgehen.

Diese wird ggf. rechtzeitig vor dem Stichwahltermin eingestellt unter

<https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Politik/Wahlen/Wahlhelfer>

# Stichwahl kurz und knackig



**Achtung: Stichwahl und Bundestagswahl finden am gleichen Tag statt (23.02.2025)!**

1. Vor dem Wahltermin: Zehrgeld in Stadtkasse abholen
2. Vorgehensweise (Zulassung Wahlbriefe, Auszählung) entsprechend Hauptwahl  
zuerst Behandlung Wahlbriefe Bundestagswahl, erst danach Stichwahl
3. Mitglieder auf Seite 1 der Niederschrift eintragen
4. Alle Unterschriften
  - Zehrgeldliste
  - Niederschrift bei Nr. 5.4
  - alle beschlussmäßig zurückgewiesenen gelben/grünen Wahlbriefe (Wahlvorsteher)
  - alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel (Wahlvorsteher)
  - Übergabeumschlag (Wahlvorsteher)
5. Auszählung Bundestagswahl inkl. Schnellmeldung (siehe Schulungspräsentation zur Bundestagswahl)
6. Auszählung Stichwahl
7. Niederschrift komplett ausfüllen
8. Stimmzettel sortieren
  - Stapel a: **zweifelsfrei gültig** Bewerber 1 oder Bewerber 2, **Eintrag Spalte 5**
  - Stapel b: **leer abgegebene Stimmzettel und leere weiße Stimmzettelumschläge**, **Eintrag C**
  - Stapel c: **Anlass zu Bedenken (Beschlussfassung)**; **Eintrag Ungültige bei C, Eintrag Gültige in Spalte 5**
9. Summenbildung bei 4.:  $E = D + C$
10. Schnellmeldung (0841) 305-0
11. Auflieferung entsprechend Hauptwahl



Vielen Dank für die Vorbereitung auf die Wahl!

Wir freuen uns über Ihre Mitwirkung!

**Herzlichen Dank!**

Wir wünschen einen angenehmen Wahltag.